

Antrag auf Akteneinsicht & Übersendung weiterer Informationen - Ergänzung

Lönigen, 29.05.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Willen,

wir nehmen Bezug auf unseren Antrag auf Akteneinsicht vom 16.05.2020, den wir dem Grunde nach aufrechterhalten und den wir mit diesem Schreiben präzisieren.

In der letzten Ratssitzung am 25.05.2020 teilten Sie uns diesbezüglich mit, dass die von uns geforderten Informationen Teil der Personalakte der jeweiligen Mitarbeiter seien. Ferner teilten sie mit, dass die Personalakten nur nach einem entsprechenden Ratsbeschluss eingesehen werden könnten. Daher beabsichtigen Sie nun, in der nächsten Ratssitzung über unseren Antrag auf Akteneinsicht abstimmen zu lassen.

Wir widersprechen Ihren Annahmen, weil diese kommunalrechtlich nicht haltbar sind. Die UfL hat keineswegs Einsicht in die jeweiligen Personalakten der Betroffenen beantragt, sondern lediglich Einsichtnahme in die jeweilige Arbeitsplatzbeschreibung und Arbeitsplatzbewertung der Betroffenen. Diese Dokumente benötigen wir, um nachvollziehen zu können, wie sich die Tätigkeiten der Betroffenen verändert haben und welche eingruppierungsrechtlichen Konsequenzen sich daraus ergeben. Dabei vertrauen wir auf die Expertise der Stadtverwaltung bzw. eines ggf. beauftragten externen Dienstleisters im Eingruppierungsrecht des TVÖD, wollen aber als gewählte und zur sparsamen Mittelbewirtschaftung verpflichtete Ratsfrauen und -herren nachvollziehen können, wie es bspw. zur "Überspringung" von einer oder mehrerer Entgeltgruppen kommen kann, obwohl sich nach unserer und der Wahrnehmung uns kontaktierender Bürger die Tätigkeiten und Funktionen der Betroffenen gar nicht oder allenfalls geringfügig geändert haben. Unser ausschließliches Ziel ist es, Transparenz und Nachvollziehbarkeit in diese Vorgänge zu bringen, die uns von Ihnen leider gänzlich ohne belastbare Begründung zur Abstimmung vorgelegt worden sind.

Eine Einsichtnahme in die Personalakten der Betroffenen ist dafür nicht erforderlich und war von uns auch zu keinem Zeitpunkt beantragt. Wenn die Tätigkeitsbeschreibung von einem externen Dienstleister durchgeführt worden sein sollte, bitten wir um Unterrichtung über den Vergabevorgang an den oder die Dienstleister und um Mitteilung der hierdurch entstandenen Kosten.

Wir erlauben uns den Hinweis, dass Sie mit ihrer aktuellen kommunalrechtlichen Annahme zur Akteneinsicht in Personalsachen auch offenbar die bisher geübte Verwaltungspraxis aufzugeben beabsichtigen. Denn bei unserem letzten Antrag auf Akteneinsicht in einer Personalsache haben Sie uns entsprechende Informationen sogar schriftlich per Post zugesandt.

Wir bitten Sie daher nochmals höflichst und im Sinne einer gedeihlichen Zusammenarbeit, uns Zugang zu den geforderten Informationen zu gewähren.

J. Bremersmann | B. Sibbel | Dr. S. Rode | C. Fresenborg | E. Kordes | FJ Kühne | F. Steinke | G. Wendt

Da für die mehrheitlich beschlossenen Höhergruppierungen in Ermangelung von (Haushalts-) Stellen in den in Rede stehenden höheren Entgeltgruppen keine haushaltsrechtliche Ermächtigung vorliegt, beantragen wir, den Vollzug der entsprechenden Höhergruppierungen bis auf weiteres auszusetzen. Darüber hinaus bitten wir um Mitteilung - für den Fall, dass sich die Höhergruppierungen als tarifrechtskonform herausstellen und vom Rat die höherwertigen Stellen zukünftig im Haushalt ausgebracht werden sollten - , aus welchen Haushaltsmitteln die zum Teil nicht unerhebliche Rückwirkungsdauer der einzelnen Personalmaßnahmen finanziert werden soll. Bitte quantifizieren Sie in diesem Zusammenhang die Mehrkosten, die für das vergangene und das aktuelle Haushaltsjahr sowie für zukünftige Haushaltsjahre anfallen.

Wir wünschen Ihnen noch eine schöne Woche und verbleiben mit freundlichem Gruß,



J. Bremersmann + B. Sibbel + Dr. S. Rode + C. Fresenborg + E. Kordes + FJ Kühne + F. Steinke + G. Wendt